



## QUALITÄTSBERICHT

### Akkreditierung von Studiengängen an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

---

Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg ist seit dem Jahr 2018 systemakkreditiert und somit berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates an Studiengänge zu verleihen, die das interne Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Durch das interne Verfahren wird sichergestellt, dass die Studiengänge die Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrages, der Bayerische Studienakkreditierungsverordnung sowie der einschlägigen Regelungen der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen. Zusätzlich prüft die Universität Bamberg, ob auch weitergehende, interne Qualitätskriterien - die sogenannten „Bamberger Vorgaben“ - eingehalten werden.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgt durch die Ständige Kommission zur Zertifizierung von Studiengängen, in welcher neben Professorinnen bzw. Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern insbesondere externe Expertinnen bzw. Experten aus Wissenschaft und Beruf sowie Studierende vertreten sind.

Zur Vorbereitung der Begutachtung durch die Zertifizierungskommission werden schriftliche externe und interne Voten sowie Stellungnahmen interner Fachstellen und Gremien der Universität Bamberg eingeholt. Unter Berücksichtigung dieser Informationen erfolgt durch die Zertifizierungskommission - auf Basis des vom Studiengang verfassten Qualitätsentwicklungsberichts - eine Gesamtbewertung, die in einer Beschlussempfehlung für die Universitätsleitung mündet.

Als Ergebnis des Verfahrens wird anschließend, bei Einhaltung der Akkreditierungsvorgaben, von der Universitätsleitung die Akkreditierung ausgesprochen. Im Fall der teilweisen Nichterfüllung von Akkreditierungsvorgaben erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen. Erforderlichenfalls kann die Akkreditierung auch ausgesetzt oder verweigert werden.

Durch den Ausspruch der Akkreditierung ohne Auflagen bzw. die Feststellung der Erfüllung der Auflagen wird von der Universität insbesondere bestätigt, dass die sich aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Bayerische Studienakkreditierungsverordnung ergebenden formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien eingehalten werden.

Im Fall der Akkreditierung eines Studiengangs ohne Auflagen gilt die Akkreditierung für eine Dauer von sechs Jahren. Erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen, besteht die Akkreditierung zunächst für einen verkürzten Zeitraum und wird bei Feststellung der Aufлагenerfüllung, unter Berücksichtigung der zunächst verkürzt ausgesprochenen Akkreditierungsdauer, auf insgesamt ebenfalls sechs Jahre festgelegt.

---

## 1. AKKREDITIERUNGSGEGENSTAND

Bezeichnung des (Teil-)Studiengangs	English and American Studies
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Fachformat	Studiengang (120 ECTS-Punkte)

## 2. KURZPROFIL DES STUDIENGANGS

Regelstudienzeit	4 Semester	
Studienform	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>
Besonderes Profilmerkmal	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>
	international	<input checked="" type="checkbox"/>
	lehramtsbezogen	<input type="checkbox"/>
	nicht zutreffend	<input type="checkbox"/>
Hauptunterrichts-/Hauptprüfungssprache	Deutsch	<input type="checkbox"/>
	Englisch	<input type="checkbox"/>
Hochschulische Kooperationen	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Nein	<input type="checkbox"/>
Nicht hochschulische Kooperationen	Ja	<input type="checkbox"/>
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Link zur Studiengangsseite	<a href="https://www.uni-bamberg.de/anglistik/">https://www.uni-bamberg.de/anglistik/</a>	

### Nachtrag:

Die Erfüllung der Auflagen wurde von den zuständigen Gremien geprüft und abschließend durch Beschluss der Universitätsleitung festgestellt. Die Akkreditierung besteht somit bis zu dem in der Zeile „Akkreditierungsdauer im Fall der Aufлагenerfüllung“ genannten Datum.

### 3. AKKREDITIERUNGSENTSCHEIDUNG

<b>Beschluss Universitätsleitung</b>	22.09.2021
<b>Akkreditierungsentscheidung</b>	Akkreditiert mit Auflagen
<b>Akkreditierungsdauer</b>	31.03.2023
<b>Frist zur Auflagenerfüllung</b>	30.09.2022
<b>Akkreditierungsdauer im Fall der Auflagenerfüllung<sup>1</sup></b>	30.09.2027
<b>Auflagenerfüllung festgestellt durch Beschluss der Universitätsleitung vom<sup>2</sup></b>	25.01.2023

#### WÜRDIGUNG

Als eines der drei größten Fächer in der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften nimmt das Institut für Anglistik und Amerikanistik eine zentrale Funktion sowohl innerhalb der Fakultät als auch im Gesamtgefüge der geisteswissenschaftlich geprägten Otto-Friedrich-Universität Bamberg ein. Mit seinem Lehrangebot ist das Fach nicht nur an den Bachelor- und Masterstudiengängen „Anglistik/Amerikanistik“ bzw. „English and American Studies“, sondern auch an zahlreichen Lehramtsstudiengängen und weiteren Bachelor- und Masterstudiengängen beteiligt. Aus diesen strukturellen Verflechtungen ergeben sich besondere Herausforderungen für die Gestaltung der Modulstruktur, die in den fachspezifischen Bachelor- und Masterstudiengängen in der Anglistik/Amerikanistik auf überzeugende Weise gelungen ist.

Im Mittelpunkt der fachwissenschaftlichen Prägung der Bamberger Anglistik/Amerikanistik steht die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten in sämtlichen Teilfächern samt ihrer historischen Dimension. Als Grundlage hierfür dient eine vertiefende sprachpraktische Ausbildung. Mit diesem Verständnis folgt das Fach dem sozial-, geistes- und kulturwissenschaftlichen Profil der Hochschule ebenso wie mit dem forschungsnahen Angebot, das den Studierenden des Masterstudiengangs English and American Studies bereitgestellt wird. Mit mehr als 80% ausländischen, zumeist nicht aus der EU kommenden Studierenden aus bisher mehr als 35 Ländern trägt der Masterstudiengang English and American Studies wesentlich zur Internationalität der Fakultät und auch der Universität bei.

---

<sup>1</sup> Nach Feststellung der fristgemäßen Erfüllung der Auflagen wird die Akkreditierungsdauer durch weiteren Beschluss der Universitätsleitung bis zu dem angegebenen Datum verlängert

<sup>2</sup> Datum wird nach Feststellung der Auflagenerfüllung ergänzt

## AUFLAGEN

- A1) Die in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates unter G.21b, G.22 und G.35 benannten Abweichungen von Vorgaben und Standards sind zu beheben oder hinreichend zu begründen. Die Begründungen unter G.21a wurden als hinreichend erachtet.
- A2) Die in der Kapazitätsrechtlichen Stellungnahme festgestellten Unterschreitungen der CW-Bandbreite des Masterstudiengangs ist im Qualitätszirkel aufzugreifen, zu erörtern und auf geeignete Weise zu beheben. Die hierfür bereits vorgeschlagenen Maßnahmen werden begrüßt.

## GUTACHTERGRUPPE:

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften: Prof. Dr. Christoph Houswitschka

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Humanwissenschaften: Prof. Dr. Frithjof Grell

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften: Prof. Dr. Thomas Egnér

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik: Prof. Dr. Christoph Schlieder

Vertreterin bzw. Vertreter der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Laurentia Schreiber

Vertreterin bzw. Vertreter der Studierenden mit Stimmrecht: Hanna Blaurock

Vertreterin bzw. Vertreter der Studierenden ohne Stimmrecht: Niklas Dörner

Externes, professorales Mitglied aus der Wissenschaft: Prof. Dr. Stefan Strohschneider

Externes Mitglied aus der Berufspraxis: Dr. Ludwig Unger

## VOTEN:

Externes Votum aus der Wissenschaft: Prof. Dr. Roswitha Fischer

Externes Votum aus der Berufspraxis: Christian Wittig

Bamberg, den 29.09.2021



Prof. Dr. Kai Fischbach

Präsident der Otto-Friedrich-Universität